

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13121

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 08.11.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2019 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2018-2022 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten betragen 225,99 Mio. € im Jahr 2019. Die Erlöse betragen 219,82 Mio. € im Jahr 2019.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes München.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung.
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines	1
2. Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)	2
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
2.3 Defizitausgleich	4
3. Vermögensplan 2019 (Anlage 2)	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	5
5. Finanzplanung 2018-2022 (Anlage 4)	5
6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2019	5
7. Beteiligung anderer Referate	6
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
10. Beschlussvollzugskontrolle	6

II. Antrag der Referentin **7****III. Beschluss** **7**

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13121

Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 08.11.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2019 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV),
- Vermögensplan (§ 15 EBV),
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) und
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Aufgabe des AWM ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, deren thermische Behandlung und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen

Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises einer Kommune darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich zwingend.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus den „Altvorhaben“ werden über die Abschreibungen gedeckt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 ist wesentlich besser ausgefallen, als ursprünglich prognostiziert. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der Umsatzerlöse bei den Hausmüllgebühren und den Abfällen zur Verwertung zurückzuführen. Dieser Trend setzt sich auch im laufenden Jahr 2018 fort und sollte bis auf weiteres erhalten bleiben.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2019 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 04.10.2018 hat die Vollversammlung des Stadtrates eine Anpassung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2019-2021 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620). Die beschlossenen Einnahmen stellen somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2019 dar.

2. Erfolgsplan 2019 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Eigenbetriebsverordnung.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus auf dem Kapitalmarkt angelegten Rückstellungen (für Pensionslasten, für Deponieunterhalts- und -schadensvorsorge) ausgewiesen.

Ausgabenseitig ergeben sich folgende Änderungen:

- a) In der Gebührenrechnung sind die Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter/innen nicht berücksichtigt. Diese werden (handelsrechtlich) aus den in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen bezahlt.

- b) In den Erfolgsplan dürfen nur die tatsächlich zu bezahlenden Fremdkapitalzinsen eingestellt werden. Demgegenüber sind in der Gebührenkalkulation nach Art. 8 Abs. 3 KAG kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren. Diese Umsätze werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten. Mit ca. 63,34 % der Umsatzerlöse stellen sie nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM dar. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren in Höhe von insgesamt 137,969 Mio. € (Hausmüllgebühren 126,114 Mio. € zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 11,855 Mio. €) angesetzt. Zusätzlich ergeben sich Einnahmen von 19,5 Mio. €, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage Nord bezahlt werden. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind die Erlöse aus der Energiegutschrift durch die Müllverbrennung in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. € und die Erlöse aus der Altpapierverwertung in Höhe von 9 Mio. €.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ insgesamt wird sich gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,424 Mio. € auf 92,055 Mio. € vermindern. Ursache dafür sind geringere Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe, für die Instandhaltung von Grundstücken und Außenanlagen und verminderte Aufwendungen für die Problemabfallentsorgung.

Die Erhöhungen bei den Löhnen und Gehältern sind auf einkalkulierte Tarifsteigerungen in Höhe von 3,09 % zurückzuführen. Der verbleibende Teil der Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 3,83 % dient der Finanzierung von Stellenbesetzungen für geplante Vorhaben. Durch noch vorhandene Reststellen aus nicht realisierten Vorhaben müssen keine neuen Stellen für 2019 angemeldet werden. Die Steigerung der Personalaufwendungen ist in der neuen Gebührenkalkulation für die Jahre 2019-2021 bereits enthalten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich 0,08 Mio. € auf nunmehr 14,903 Mio. € ansteigen. Dies ist auf die Inbetriebnahme von neuen Mülleinsammelfahrzeugen zurückzuführen.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden gegenüber der Vorjahresplanung um rd. 0,615 Mio. € auf insgesamt 17,066 Mio. € zurückgehen. Gründe dafür sind geringere Ausgaben für Kfz-Mieten sowie für Gutachten und Dokumentationen.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 13,003 Mio. € enthält Darlehenszinsen in Höhe von 0,751 Mio. € und einen voraussichtlichen Zinsaufwand von 7,590 Mio. €, der sich aus der Abzinsung der prognostizierten Pensionsrückstellungen für 2019 nach dem Handelsrecht ergibt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes bei der Planung berücksichtigt. Der Ansatz für die „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ des Vorjahres betrug 6,594 Mio. €. Die Reduzierung der reinen Darlehens-

zinsen von 1,694 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2018 auf 0,751 Mio. € ist auf Sondertilgungen und Kreditschuldungen zu erheblich günstigeren Konditionen in den Vorjahren zurückzuführen.

2.3 Defizitausgleich

Die prognostizierte, gebührenrechtliche Kostenunterdeckung (siehe Beschlussvorlage „Abfallgebühren 2019-2021“, Nr. 14-20 / V 12620) wird vollumfänglich aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich ausgeglichen. Der Differenzbetrag zum handelsrechtlichen Jahresergebnis, das sich aus der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH ergibt, wird mit der Bilanzposition „Gewinnvortrag“ verrechnet. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 ergibt sich ein Betrag von 27,3 Mio. €. Wie bereits in der Bekanntgabe „Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2018“ erwähnt, wird die Entnahme aus der Gebührenrückstellung nicht mehr ausgewiesen, da sie erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 festgestellt wird.

3. Vermögensplan 2019 (Anlage 2)

Für das Jahr 2019 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 45,93 Mio. €. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite i.H.v. 4,3 Mio. € wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in Baumaßnahmen und den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 15,153 Mio. €. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 0,198 Mio. € vorgesehen. Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 10,51 Mio. € veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord West werden Mittel in Höhe von ca. 0,158 Mio. € aus der dafür geschaffenen Rückstellung für die Nachsorge der Deponie beansprucht. Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Minderung der Finanzanlagen.

45,6% des Finanzbedarfs sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (20,93 Mio. €). Sollte dies durch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 25 Mio. € – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen 14,903 Mio. € durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen / Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 99,719 Mio. €. Größte Position ist dabei die Erweiterung

der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit Kosten von rd. 52,5 Mio. € (brutto) ohne Grunderwerbskosten.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll aus diesen Gründen vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 33 Mio. € eingerichtet werden, der aber aller Voraussicht nach nicht benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

5. Finanzplanung 2018 – 2022 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2018 bis 2022.

Die wesentlichen Vorhaben sind zum einen der geplante Neubau eines Wertstoffhofes in Perlach als Ersatz für den Wertstoffhof Bayerwaldstraße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum von rd. 12 Mio. € (inkl. Grunderwerbskosten) und zum anderen die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Für letztere Maßnahme werden nach den letzten Planungen rd. 64,5 Mio. € (inkl. Grunderwerb) veranschlagt.

Im Planungszeitraum 2018 - 2022 fallen rd. 23,55 Mio. € an Tilgungsleistungen für Kredite an; davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 4,3 Mio. €. Derzeit gibt es keine Hinweise, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2019

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 26.10.2017 und Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 wurde die Deloitte GmbH mit der Jahresabschlussprüfung 2017 - 2019 beauftragt.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	219,820 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	225,990 Mio. €
(= Differenz: 6,17 Mio. €)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	45,930 Mio. €
--	---------------
2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 99,719 Mio. € werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 25,000 Mio. € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird auf 33,000 Mio. € festgesetzt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – SKA – HA I/3
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat – AWM FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____